

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1148/2022
Amt/Aktenzeichen 60/3	Datum 08.08.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 06.09.2022.

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	14.09.2022	Ö
Kulturausschuss	Vorberatung	15.09.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	21.09.2022	Ö

Betreff:
Straßenbenennung in Mainz-Neustadt
hier: Umbenennung der Pfitznerstraße

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 17.08.2022

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz, 08.09.2022

gez. Michael Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss und der Ortsbeirat Mainz-Neustadt empfehlen, der Stadtrat beschließt, auf Basis der Empfehlung der vom Stadtrat eingesetzten Arbeitsgruppe „Historische Straßennamen“ und unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Anhörungsverfahrens der von der Umbenennung Betroffenen, die Pfitznerstraße umzubenennen. Die Straße erhält den Namen **„Martin-Büsser-Straße“**.

Sachverhalt

Der Mainzer Stadtrat hat im Sommer 2011 eine Arbeitsgruppe (AG) „Historische Straßennamen“ ins Leben gerufen. Dieser Arbeitsgruppe gehörten u. a. ausgewiesene Fachleute sowie Vertreterinnen und Vertreter der Stadtratsfraktionen an. Die Aufgabe der Arbeitsgruppe war es, die historisch belasteten Straßennamen zu überprüfen und Empfehlungen auszusprechen, ob eine Straße umbenannt werden soll. So wurde auch über die Pfitznerstraße beraten.

Nach sorgfältiger Prüfung der Lebensgeschichte von Hans Erich Pfitzner, insbesondere in der Zeit des Nationalsozialismus, hat die AG einstimmig empfohlen, die Pfitznerstraße umzubenennen. In diesem Fall handele es sich um einen historisch belasteten und somit anstößigen Namen.

zu Hans Erich Pfitzner:

- geb. am 05.05.1869 in Moskau, gest. 22.05.1949 in Salzburg
- deutscher Komponist und Dirigent
- gehörte 1934 zu den Unterzeichnenden des Aufrufs der Kulturschaffenden zur Volksabstimmung über die Vereinigung des Reichspräsidenten- und Reichskanzleramts
- er beteiligte sich in der NS-Zeit an den so genannten „Wahlen“ und „Volksabstimmungen“ mit Appellen zur Unterstützung der Politik des von ihm bewunderten Adolf Hitlers
- seit 1936 gehörte Pfitzner dem Reichskultursenat an

Der Ortsbeirat Mainz-Neustadt hat in seiner Sitzung vom 24.06.2020 beschlossen, der Empfehlung der AG zu folgen und die Pfitznerstraße umzubenennen. Nach Überprüfung aller Formalien hat die Bau- und Kulturverwaltung das Umbenennungsverfahren eingeleitet.

Rechtliche Grundlagen zur Umbenennung von Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken

Die Gemeinde kann gemäß § 2 Gemeindeordnung in ihrem Gebiet jede öffentliche Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft übernehmen. Zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinde gehört auch die Be- und Umbenennung von Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken innerhalb des Gemeindegebietes. Der Straßename hat primär ordnungsrechtliche Funktion und dient der Orientierung innerhalb einer Gemeinde (so auch OVG Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 31.08.1979, Aktenzeichen: XN B 368/79, Juris). Der Straßename soll gewährleisten, dass der gewünschte Bestimmungsort eindeutig bezeichnet oder aufgesucht werden kann, z. B. im Rettungseinsatz.

Nach den Verwaltungsvorschriften zur Gemeindeordnung sind Straßenumbenennungen auf unbedingt notwendige Fälle zu beschränken. Darunter ist zu verstehen, dass Umbenennungen nur im öffentlichen Interesse, insbesondere im Interesse der Sicherheit oder Ordnung (Beseitigung von Verwechslungsgefahr, Verkehrserleichterung) erfolgen sollen.

Die Umbenennung einer Straße kann aber auch in dem Falle anstößiger Straßennamen erfolgen, wenn eine Abwägung des öffentlichen Interesses an der Umbenennung mit den Interessen der Anlieger ergibt, dass das öffentliche Interesse überwiegt.

Denn grundsätzlich besteht ein öffentliches Interesse der Gemeinden, die Straßennamen selbst auszuwählen, sei es, um verdiente Staatsbürger:innen - insbesondere solche der Gemeinde - zu würdigen oder um örtlichen Gegebenheiten durch die Namensgebung besonders Rechnung tragen zu können.

Die Auswahl der Straßennamen ist somit im Wesentlichen in das weitgespannte - pflichtgemäße - Ermessen der Gemeinde in politischen und kulturellen Angelegenheiten des örtlichen Wirkungskreises gestellt (vgl. OVG Nordrhein-Westfalen, a.a.O.).

Nach alledem ist im vorliegenden Fall das öffentliche Interesse an der **Aufhebung des anstößigen Straßennamens „Pfitznerstraße“** mit den Interessen der Anlieger:innen, insbesondere mit den daraus resultierenden Belastungen, abzuwägen.

Von Bedeutung sind die Zahl der Anlieger:innen und der Grad an finanziellen und tatsächlichen Anpassungsfolgen (Adressenänderungen bei Behörden, Versicherungen, Banken, usw.). Dabei ist zu prüfen, ob die Umbenennung den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit) verletzt.

Insgesamt sind **141 Personen** von der Umbenennung betroffen. 137 davon sind Anwohner:innen der Straße, 1 Grundstückseigentümer und 3 Gewerbetreibende.

Am Anfang des Umbenennungsverfahrens steht nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) die Anhörung der betroffenen Personen. Die Anhörung wurde vom 16.05.2022 bis 30.06.2022 durchgeführt. In dem Zeitraum bestand die Gelegenheit, sich zu der beabsichtigten Umbenennung zu äußern. Von insgesamt 141 angeschriebenen Personen liegen der Verwaltung 7 Rückäußerungen vor. 5 Personen haben sich gegen eine Umbenennung ausgesprochen und 2 Personen begrüßen den Vorschlag des Ortsbeirates Mainz-Neustadt.

Einige Anlieger:innen bezweifeln oder relativieren in ihren Stellungnahmen die historischen Fakten, die mit dem Namen Hans Pfitzner verbunden sind. Dies konnte aber in der mit Fachexperten eingesetzten Arbeitsgruppe „Historische Straßennamen“ eindeutig widerlegt werden. Des Weiteren wurde auf den niedrigen Bekanntheitsgrad des Komponisten hingewiesen und insbesondere auf den hohen Aufwand, welcher bei einer Umbenennung bei den Beteiligten entsteht.

Die Befürwortenden der Umbenennung sind der Meinung, dass die Pfitznerstraße schon längst umbenannt werden sollte und sie begrüßen den neu ausgewählten Straßennamen.

Die vollständigen Stellungnahmen sind anonymisiert als Anlage beigefügt.

Aufgrund des besonderen öffentlichen Interesses an dieser Straßenumbenennung, des Interesses im Hinblick auf das Ansehen der Landeshauptstadt Mainz im In- und Ausland und unter Berücksichtigung der relativ geringen Zahl der betroffenen Haushalte sowie des Ergebnisses der Anhörung wird seitens der Verwaltung die Umbenennung als angemessen erachtet.

Nach Abwägung der historischen Bewertung, der o.g. rechtlichen Kriterien sowie der eingegangenen Stellungnahmen schlägt die Verwaltung vor, der Empfehlung der Arbeitsgruppe „Historische Straßennamen“ und der Anregung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt zu folgen und die Pfitznerstraße unter dem Aspekt der Aufhebung eines anstößigen Straßennamens umzubenennen.

Da die Umbenennung der Pfitznerstraße von der Stadt Mainz initiiert wurde, tragen die betroffenen Anwohner:innen keine Kosten für die Erneuerung des Personalausweises und der Kfz-Ummeldung. Die Verwaltungsgebühren trägt die Stadt Mainz. In dem Fall weist die Verwaltung auf die grundsätzliche Festlegung der Verwaltungsbesprechung vom 19.06.1967 hin, wonach den Betroffenen keine dieser Kosten durch eine Straßenumbenennung entstehen dürfen, wenn die Umbenennung durch eine Behörde veranlasst wird.

Zukünftiger Straßename

Der Ortsbeirat Mainz-Neustadt hat in seiner Sitzung am 30.03.2022 für die Umbenennung der Pfitznerstraße den Namen „**Martin-Büsser-Straße**“ mehrheitlich (mit **6 : 4 : 2**) beschlossen.

Biografie von Martin Büsser

Martin Büsser, Journalist, Autor, Musiker und Mitbegründer des Ventil Verlags, welcher bis heute seinen Sitz in der Mainzer Neustadt hat, wurde am 12. Februar 1968 geboren und lebte in Mainz. Büsser studierte an der Johannes-Gutenberg-Universität Vergleichende Literaturwissenschaft, Kunstgeschichte und Theaterwissenschaften.

Er agierte mit seinem vielfältigen Engagement und seinen Publikationen abseits des Mainstreams.

Martin Büsser arbeitete als freier Journalist mit den Schwerpunkten Popkultur, Musik, Film, Queer- und Gender-Studies sowie zeitgenössische Kunst unter anderem für „konkret“, die „Süddeutsche Zeitung“, „Die Wochenzeitung“, „Intro“, „Jazzthetik“ und „Emma“.

Als Musiker war er u. a. Mitglied der Band „Pechsaftha“ und betätigte sich als Konzertveranstalter.

Darüber hinaus war Büsser auch Mitgründer und Herausgeber der seit 1995 im Mainzer Ventil Verlag erscheinenden Bücherreihe „testcard - Beiträge zur Popgeschichte“.

Martin Büsser starb am 23. September 2010.

Finanzierung

keine